

# Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,  
und zwar  
Mittwoch, Freitag  
und  
Sonntag,  
mit  
Ausnahme der Feiertage.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf  
Inserate  
pro Spaltzeile 15 Pf.

N<sup>o</sup> 100.

Mittwoch, den 1. September 1875.

13. Jahrgang.

### Verbandsnachrichten.

Die Herren **Gauvorsteher** werden ersucht, möglichst bald diejenigen Orte anzugeben, welche im Fall der Annahme der „Unterstützungskasse“ (Circ. Nr. 6) zur Auszahlung der betr. Unterstütlungen bestimmt sind; berechtigt hierzu sind nach dem Statut sämtliche Ortsvereine, welchen die nächstliegenden Mitgliedschaften zugetheilt werden, oder in Ermangelung von Ortsvereinen innerhalb eines Bezirkes der Bezirksvorort. Zugleich sind die Adressen derjenigen Mitglieder genau anzugeben, welchen von den betr. Vereinen die Verwaltung des Orts-Stellennachweises übertragen werden soll.

**Dresden.** Bei der am 21. August stattgefundenen Wahl des Gauvorstandes wurden gewählt (nachdem der bisherige Vorsitzende, Herr E. Wiener, krankheitshalber sein Amt definitiv niedergelegt) als Gauvorsteher: E. Schreiber, zum Stellvertreter E. Lau. — Briefe wolle man adressiren: E. Schreiber, Marienstraße 13. — Gelber, wie bisher, an den Kassirer Herrn H. Zscheile, Näcknitzstraße 6, 4. — Die Frage der Vereinigung der beiden Gaue, Erzgebirge und Dresden, welche bereits am diesjährigen Goutage besprochen wurde, soll in nächster Zeit seitens des hiesigen Gauvorstehers mit dem von Chemnitz zc. besprochen werden, und soll das Resultat dieser Besprechung den Mitgliedern bekannt gegeben werden.

**Hamburg-Altona.** Die Aeltern des Verb. Jungnickel aus Hamburg ersuchen denselben oder den betr. Ortsvorstand um seine Adresse. Friedr. Erdm. Schülz, 2. Alsterstr. 47, 5.

**Neustadt a. d. S. (Rheinpfalz).** Zu der am 17. August stattgefundenen ordentlichen Versammlung wurde

an Stelle des sein Amt niederlegenden Wilh. Weiß als Vorsitzender Hugo Hagen (Actiendruckerei) gewählt. Briefe sind daher von jetzt ab an obgenannten Vorsitzenden zu richten, Gelber wie bisher an den Kassirer K. Raben, Maschinenmeister (Actiendruckerei). — Betreffs Conditionsanerbietungen von Kirchheimbolsanden wolle man sich an Hugo Hagen wenden. — Gleichzeitig diene den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß der Viaticumszettel in der Kranzbühler'schen Druckerei (Maximilianstraße) ausgestellt wird, das Viaticum in der Actiendruckerei (Marktplatz) zur Auszahlung gelangt.

**Dels (Schlesien).** Der Seher Conrad Wojanski aus Gäbersdorf bei Striegau hat sich unter Zurücklassung seines Verbandsbuches (ausgestellt in Breslau, untern 23. Juni 1875), auf welches selbiger noch 1 1/2 Thlr. Eintrittsgeld nachzuzahlen hat, so wie auch noch abzugehendem Vorfuß beim Principal, ohne Kündigung von hier entfernt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sein Verbandsbuch sofort einzulösen und genaunte Verpflichtungen zu erfüllen, widrigenfalls sein Ausschluß aus dem Verbande erfolgt. Für den Bezirksverein Dels: H. Weligki.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Leipzig der Seher Robert Baumgart aus Breslau, angeblich noch nicht Mitglied; Eduard Angermann, Seher aus Prag, conditionirte bei Mosse, Gebr. Fiedert zc. in Berlin. — J. Reubörfer, Lwige Straße 44.

In Ferlohn der Seher Hugo Wiesem aus Elberfeld; derselbe war noch nicht Verbandsmitglied. — R. Holzberg, Buch'sche Buchdr. in Hagen (Westf.).

### Rundschau.

**Gerichtszeitung.** Erkenntnisse des preuß. Obertribunals: Vom 22. Juni d. J. Das Gericht kann dem durch einen Zeitungsartikel Beleidigten die Befugniß zusprechen, das Urtheil an derjenigen Stelle der Zeitung veröffentlichen zu lassen, an welcher der beleidigende Artikel sich befunden. — Vom 13. Juli: Die Züchtigung eines Schülers seitens des Lehrers, welche mit Hautablosungen verbundene Construktionen zur Folge hatte, kann gerichtlich verfolgt werden. — Vom 24. Juni: Das Abhalten von Hauscollecken, welches eine Verordnung der Provinzialregierung ohne die ausdrückliche Genehmigung der zuständigen weltlichen Behörde unterlag, ist auch dann strafbar, wenn es zu kirchlichen Zwecken mit alleiniger Genehmigung der betr. geistlichen Oberbehörde erfolgt.

Der Herausgeber und Chefredacteur des „Drensdorfer“ in Polen verurtheilte das Appellationsgericht zu einem Jahr Gefängniß wegen Verächtlichmachung der Rede des Abg. v. Niegolewski im Reichstage, betr. der Sprachenfrage, in welcher eine Beleidigung des Staatsministeriums, des Oberpräsidenten in Bromberg und eines Reichschulinspector's, so wie ein Vergehen gegen § 131 des Strafgesetzbuches gefunden wurde. Der Redacteur des „Binger Anzeiger“ wurde vom dortigen Bürgermeister der Beleidigung angeklagt, weil er ein willkürliches Verfahren desselben beim rechten Namen genannt hatte, in zweiter Instanz jedoch freigesprochen.

Die Bankiers Joseph und Nathanael Wilmersdorffer in Augsburg wurden wegen Betrug's zu 4, bezügl. 3jährigem Gefängniß verurtheilt, der erstere außerdem zu 4jährigem Verlust der Ehrenrechte und 3000 Mk. Schadenersatz.

### Technisches.

J. M. Album der Buchdruckerkunst von C. Fasol. IV. Heft. Obgleich über die künstlerische Ausführlung dieses Albums nur Eine Stimme in der gesammten Buchdruckerwelt herrscht, so glauben wir doch behaupten zu können, daß wol selten ein Werk so verschiedenen Beurtheilungen unterworfen war, wie gerade dieses. Die meisten Abonnenten klappten die Hefte auf, ergriffen kunstgerecht die Blätter, nahmen wol auch Dies und Jenes heraus, um es „eintrahnen“ zu lassen, legten aber das Ganze bald wieder auf die Seite und rührten es nicht eher wieder an, als bis eine neue Lieferung das Hinweglegen des Staubes nöthig machte. Daß diese Hefte in geschickter Hand zu einer wahren Fundgrube für neue Schöpfungen werden könnten, daran dachten nur Wenige und selbst viele dieser Wenigen beachteten sie in echt weltchmerzlicher Sentimentalität nicht, „weil — weil es in heutiger Zeit Seher, die derartige Ideen weiter zu entwickeln im Stande wären, wol kaum gäbe.“ Und doch bedarf es hierzu nicht zu viel. Anregung seitens eines verständigen Principals oder Factors ist oft schon hinreichend, eine Anregung, die sich zuweilen bloß auf das Mittheilen erscheinener Novitäten zu erstrecken hat. Wer denkt nicht, um die früheren Hefte Fasol's zu erwähnen, an die schönen Linienformen; zu deren Nachbildung resp. Weiterentwicklung bedarf es nicht des „schwerfälligen“ Materials des Herrn Fasol, einfache Linien genügen; daß Principal und Seher hierbei besonders Interesse an den Arbeiten haben müssen, ist selbstverständlich. Dasselbe gilt von der Mosaik. Was für hübsche Arbeiten lassen sich nicht, namentlich im Buntdruck, aus unseren Zeitungs-Mosaik-Einfassungen zusammensetzen; die letzteren, in Verbindung mit Linien und in jedem Accidenz-Geschäft vorhandenen Plains, lassen uns abermals Herrn Fasol's „kostspieliges“ Material missen. Und

so könnten wir dem Leser noch viele aus unserer Praxis entsprungene praktische Seiten des Fasol'schen Albums vorführen, die alle darauf hinauslaufen: daß für den „verständnißvollen Principal“ und den „denkenden Seher“ viel Schönes in Fasol's Album enthalten ist, was um so mehr in's Gewicht fällt, als uns Buchdruckern ein fortlaufendes Werk, das uns neue, originelle Gesichtspunkte des Gewerbes bietet, fehlt, es sei denn, daß man das „jammelnbe“ Archiv hierzu rechnen wolle. — Die neueste Lieferung des Albums bietet uns „Praktisches“. Daß Herr Fasol hierdurch mehr oder minder anerkennt, bisher „Unpraktisches“ geliefert zu haben, nimmt uns Wunder und daß er durch diesen Titel unsere Erwartungen steigert, um denselben in den folgenden Blättern einen Dämpfer aufzusetzen, berührt uns unangenehm. Herr Fasol glaube doch ja nicht: in seinen gegebenen Arbeiten (die Kunststücke der ersten Hefte ausgenommen) liege das eigentlich Unpraktische; nein, dasselbe liegt nur in seinem Material. Welcher Principal wird sich denn die zarten Plains und Figuren anschaffen, deren Rentabilität durch so Verschwendenes in Frage gestellt wird. Und selbst wenn die Figuren so einfache sind, wie die des vorliegenden Hefes, so bildet gerade diese Eigenschaft der „gestrichelten“ Körperchen das Unpraktische; daß die ebenfalls benutzte Mosaik-Einfassung ähnliche Schattenseiten besitzt, weiß Jeder, der sich damit beschäftigte. — Blatt 1 nimmt sich als Titelblatt in bekanntem Fasol'schem Geschmack sehr hübsch aus, die Zeile „Praktisches“ in schönem Blau tritt wirkungsvoll aus ihrer grauen Umrahmung, der Satz wäre mit Ausnahme der wetterfahneähnlichen Verzierung der Seitenstange zur Nachahmung zu empfehlen. Blatt 2, „Deutschlands Dichtergrößen“, steht, was Schönheit der Form betrifft, seinen Vorgängern „Körppchen zc.“ und „die ersten Buchdruckereien zc.“ nach; das Fehlen eines für das Auge sachtlichen Mittelpunktes (Schilbes) beeinträchtigt die Einheit

des Ganzen. Blatt 3 bringt 4 Karten-Blanquets, von denen wir jedoch nur zweien unsere Anerkennung zollen können und auch diesen beiden nur nach Wegfall der farbigen Ränder; die beiden anderen dürften sich mit dem Titel der Lieferung wol kaum vertragen. Die auf Blatt 4 und 5 gegebenen Umschläge sind saubere Musterarbeiten, sowohl im Satz, als wie auch hinsichtlich der Farbenwahl. Auf dem einen stört nur das schwer zu motivirende Einsetzen von Mosaiksternen; bei dem zweiten hätte das Ziehen einer der inneren Farbe (blau) entsprechende Linie um den ganzen Umschlag unserer Ansicht nach zur Erhöhung des Effectes beigetragen. Blatt 6 bietet in braunem Mosaikrand div. Untergrundformen, die für Karten bestimmt zu sein scheinen. Für diese wären sie wol schwer anzuwenden, hingegen könnten sie bei Citiquetten, Enveloppes zc., die uns an die Muster der Zuckerkübel unserer Jugendzeit erinnern dürften, am Blake sein. — In Vorstehendem glauben wir zur Genüge gesagt zu haben, daß wir in diesen Hefte mehr Praktisches als in den 3 früheren nicht gefunden haben, daher unsere Antipathie gegen den Titel. Die Kollegen mögen sich von der Wichtigkeit unsers Urtheils durch Einsichtnahme in Fasol's Arbeiten, die in keiner Bibliothek fehlen werden, überzeugen. — Im Allgemeinen werden wir Herrn Fasol unsere warmste Anerkennung stets entgegenbringen, und fand auch dies neueste Heft nicht unser unbedingtes Lob, so ist in demselben des Nachahmenswerthen doch so Manches enthalten. Zum Schluß geben wir Herrn Fasol den Rath, in Zukunft neue gleichartige Einfassungen nicht mehr zu erfinden, vielmehr möge er seine bis jetzt gebrauchten vereinfachen und vielleicht zu einer combinirten Einfassung verschmelzen und mit dieser dann in Verbindung neuerer und älterer Gießerei-Erzeugnisse Neues und Originelles schaffen — zu seinem Nutzen und zum Vortheile unsers Gewerbes.

Wie bereits früher mitgetheilt, ist dem Bundesrathe ein Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Titels VIII. (gewerbliche Hilfskassen) der Gewerbeordnung, so wie ein weiterer über die gegenseitigen Hilfskassen unterbreitet worden. Die erstgedachte Vorlage bezieht den Compromiß, welcher bei Beratung der Gewerbeordnung in § 141 Ausdruck gefunden hatte und der es einerseits bei den Versicherungsanstalten, wie er in einzelnen Bundesstaaten nach dem Landesrechte bereits bestand, beließ, ohne denselben von Reichswegen auf diejenigen Bundesstaaten auszubehnen, bei denen derselbe nicht bestand, andererseits aber die auf einer Beitrittspflicht der Arbeiter begründeten und die auf eine freie Theilnahme angewiesenen Hilfskassen als vollkommen gleichberechtigt neben einander stellte. Der Entwurf spricht nun aus, daß durch Ortsstatut die Bildung gegenseitiger Hilfskassen zur Unterstützung von Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen und Fabrikarbeitern angeordnet und die Gemeindebehörde zu deren Errichtung und Verwaltung ermächtigt werden kann und bestimmt die Grenzen, innerhalb denen für die Arbeiter die Versicherungspflicht aufrecht erhalten werden soll. Strikte festgehalten ist der Versicherungszwang ausschließlich für Krankheitsfälle. Bergarbeiter, welche nach Lage der Landesgesetzgebung an den Knappschaftskassen keinen Theil haben, sollen den Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfes unterworfen sein. — Der zweite Gesetzentwurf über die gegenseitigen Hilfskassen regelt die Rechte und Pflichten, so wie die Beaufsichtigung aller Kassen, welche die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder für den Fall einer vorübergehenden, durch Krankheit hervorgerufenen Arbeitsunfähigkeit bezwecken, einheitlich für das ganze Reich. Als Organe der gegenseitigen Hilfskassen fungiren der Vorstand, in welchem auch Arbeitgeber, welche Zuschüsse zur Kasse leisten, bis zur Hälfte der Stimmen vertreten sein können, ferner der Ausschuß und die Generalversammlung. Unterstützung muß, wenn die Arbeitsunfähigkeit nicht früher aufhört, mindestens  $\frac{1}{4}$  Jahr lang gewährt werden und zwar für Männer täglich mindestens die Hälfte, für Frauen mindestens ein Drittel des Lohnbetrages, wie sich derselbe im Jahresdurchschnitt stellt (?).

Mit Bezug auf Vorstehendes entnehmen wir dem „Hamb. Corr.“, daß eine Deputation des Gewerbevereins der Fabrik- und Handarbeiter wegen eines zwischen dem Generalrathe desselben und Dr. M. Hirsch beim stellvertretenden Polizeipräsidenten von Berlin gewesen, um denselben um Schutz für die Mitglieder in Bezug auf die Verbandsinvalidentasse zu bitten. Herr v. Herzberg erklärte, daß er sich um Kassen, die weder polizeilich angemeldet, noch einer behördlichen Controle unterworfen seien, nicht kümmern könne und bemerkte hierzu, daß höchst wahrscheinlich in nächster Zeit gegen das sogenannte „freie“ Kassenwesen energisch vorgegangen werden würde (!).

Vom 17.—20. Aug. tagte in Frankfurt a. M. die vierte Delegirtenversammlung des Allgemeinen Deutschen Musikerverbandes. Anwesend waren gegen 40 Abgeordnete. Wichtigste einzelne Vereine und über 7000 in verschiedenen Gegenden des deutschen Reiches und in fremden Ländern lebende Musiker gehören dem Verbands an. Den Hauptbestandtheil der abgehaltenen Sitzungen bildete das veränderte Personalstatut, welches angenommen wurde. Hierauf wurde das Präsidium durch notariellen Act ermächtigt, das Statut mit der preussischen Regierung behufs Erlangung der staatlichen Genehmigung zu vereinbaren.

In Sachen des Zeugnißzwanges nahm der in Bremen abgehaltene Deutsche Journalistentag folgende Anträge an: 1) Der Ausschuß wird beauftragt, bei den Faktoren der Reichsregierung unverweilt Schritte zu thun, um dem im Interesse der Tagespresse begründeten Princip der Anonymität rechtliche Geltung zu verschaffen: daß, sobald nach § 20 des Preßgesetzes der Redacteur haftbar ist, jede zwangsweise Ermittlung eines andern Schuldigen wegfällt, also auch keine bei Verstellung oder Verbreitung eines Preßerzeugnisses betheiligte Person zum Zeugniß über Verfasser oder Einsender genöthigt werden kann. Ferner soll der Ausschuß dahin wirken, daß eine Zeugnißpflicht zur Namhaftmachung des Einsenders einer Mittheilung, welche als Bruch des Amtsgeheimnisses betrachtet wird, und also auch ein Zeugnißzwang erst dann Platz greife, wenn entweder durch eine ordentliche richterliche Behörde oder durch eine nach richterlichen Formen verfahrenende Disciplinarbehörde der Charakter der fraglichen Handlung als der eines strafbaren Bruches des Amtsgeheimnisses constatirt ist, und ferner: daß das Maß der zur Ergänzung des Zeugnisses anzuwendenden Strafmittel so normirt werde, daß es im Verhältniß stehe zu der dem Beschuldigten selbst mutmaßlich treffenden Strafe. — 2) Der Deutsche Journalistentag erklärt die Anonymität der Presse für ein durch die höchsten Aufgaben derselben zu Gunsten rückhaltloser Wahrheit, zu Gunsten der wahren Förderung aller Kultus-

interessen gebotenes Recht, dessen sich die Presse nur selbst freiwillig zu entäußern hat oder welches sie nur in denjenigen Ausnahmefällen aufzugeben gezwungen werden kann, in denen durch die Anonymität die Straflosigkeit eines Verbrechens begünstigt würde. — Weiter gelangte noch folgender Antrag zur Annahme: Der Ausschuß soll Schritte thun, um eine Erweiterung des § 12 des Reichsstrafgesetzes in dem Sinne, daß auch wahrheitsgetreue Berichte über Gerichtsverhandlungen straflos sind, herbeizuführen. — Auch der in Nürnberg tagende Juristentag hat den Zeugnißzwang verworfen. Derselbe erklärt: „Wenn bei einem durch eine periodische Druckchrift begangenen Delicte der verantwortliche Redacteur haftet, entfällt jede Zeugnißpflicht. Ist dies nicht der Fall oder ist ein durch eine nicht periodische Druckchrift begangenes Delicte in Frage, so sind der verantwortliche Redacteur, bez. der Verleger, Drucker oder Verbreiter berechtigt, das Zeugniß zu verweigern.“

Der Herausgeber der „Frf. Ztg.“, Sonnemann, wurde verhaftet und in's Gefängniß „zu den Uebrigen“ geführt, wofür er „bis zur erfolgten Erfüllung seiner Zeugnißpflicht — event. 6 Monate lang — verwahrt“ werden soll.

Es circuliren falsche Ein-Markstücke mit dem Münzzeichen D. Dieselben bestehen aus Zinn und sind in nach echten Stücken hergestellten Formen gegossen und so vorzüglich nachgeahmt, daß sie leicht für echte gelten können, namentlich so lange sie noch den natürlichen Glanz haben. Als besondere Kennzeichen dürfte das fettige Aussehen, der fehlende Klang, die leichte Biegsamkeit des Metalls und das stumpfe Gepräge dienen.

Nach den vor Gericht gemachten Ausführungen des Vertreters des Falliments der Düffeldorfer Gewerbebank war die Verwaltung der Bank so lächerlich wie möglich, derart, daß vier Wochen neun Personen täglich zu beschäftigen sein werden, um die Bücher beizuschreiben. Ferner wies derselbe nach, daß dieselbe schon seit Jahren mit einer Unterbilanz arbeite, daß die Verwaltung sich nur durch Verschleierung, Verschönerung von Immobilien, falsche Buchung zc. gehalten und daß sich heute, soweit es zu übersehen möglich sei, das Deficit der Bank auf mindestens 600,000 Thaler belaufe (!).

Das Directorium des Vorschußbankvereins zu Ernstthal in Sachsen macht den Mitgliedern dieses Vereins durch Circular folgendes bekannt: „Durch gewissenloses Gebahren des früheren Directors Stockmar und Kassirers Schobert mit den Vereinsgelbern bei Ertheilung von Vorschüssen sind große Verluste entstanden. Es ist durch den jetzigen Kassirer aus Grund der sehr mangelhaft geführten Bücher eine Bilanz gezogen worden, nach welcher die Passiven die Activen um die enorme Summe von 156,818 Mk. 92 Pf. übersteigen. Dieses ganz colossale Manco ist entstanden, wie bereits erwähnt, durch leichtsinnige, bereitwillige große Vorschüsse ohne genügende Deckung, durch Einlassen in gewagte Speculationen, durch jahrelanges Vertuschen von Verlusten und Berechnung von Zinsen solcher Kapitalien, welche bereits als verloren zu betrachten waren, und durch Hinzuschlagung solcher Zinsen zum Kapital; durch fortgesetzte Täuschung der Mitglieder und Vertheilung eines imaginären Reingewinnes, eines Reingewinnes, der gar nicht vorhanden war (!).“ Am Schluß heißt es: „Die gerichtliche Liquidation zu vermeiden, giebt es nur einen Weg; wollen wir diesen betreten, so müssen wir einmütig zusammenstehen, das Fehlende einzahlen, resp. zu decken suchen!“

## Correspondenzen.

Leipzig. Wie uns in jüngster Zeit mehrfach von Reisenden mitgetheilt worden, zählt jetzt die hiesige Genossenschafts-(Nichtverbands-)Kasse nur an diejenigen Reisenden Viaticum, welche aus solchen Städten kommen, die sich der von hier aus angestrebten Vereinigung angeschlossen haben, so daß also diejenigen, welche weder dem Verbands, noch dem Vereine der Nichtverbands angehören, hier vollständig leer ausgehen; man scheint also die Grundidee des Verbandes, die straffe Organisation, in diesem Punkte vollständig wüthigen gelernt zu haben und nachahmen, also mit dem früher so bombastisch gepredigten „Humanitätsprincip“ vollständig brechen zu wollen, man scheint eingesehen zu haben, daß der so viel geschmähte Viaticumszwang des Verbandes gar keine so üble Einrichtung sei und allein vor Ausbeutung durch „faule Kunden“ schützen kann. Auch das scheint den Herren Nichtverbandsler klar zu werden, daß ihr leibhaftiges Schredgespenst, die „Beschränkung der persönlichen Freiheit“, ein Phantom war, welches, sobald man ihm nur breist in's Gesicht steht, in eitel Dunst zerfließt, weil ohne Disciplin, d. h. ohne die nöthige Unterordnung des Einzelnen unter die Gesamtheit, der Minderheit unter die Mehrheit, eine freiwillige Vereinigung unmöglich auf die Dauer halt gewinnen oder Schutz gewähren kann. Nun uns, den Mit-

gliedern des Verbandes, muß es nur lieb sein, wenn auch bei unseren Gegnern diese Ueberzeugung zum Durchbruch kommt und sie zu deren Verbreitung beitragen, denn schließlich muß doch jede Vereinigung von Arbeitern, will sie lebensfähig bleiben, auf die materielle Besserstellung ihrer Mitglieder hinwirken, und thut sie es nicht, so wird sie auf die Dauer nicht bestehen können. Wird nun auf beiden Seiten ein Zwang in Bezug auf den Anschluß ausgeübt, so wird sich in den meisten Fällen die Wahl für die Partei entscheiden, welche am meisten für die materielle Besserstellung ihrer Mitglieder thut, und da dies anerkanntermaßen der Verband ist, so kann uns diese neueste Phase der Erkenntniß unserer bisherigen Gegner nur willkommen sein. Es heißt hier eben wieder wie so oft: wer A sagt, muß auch B sagen; unsere Gegner, welche anfänglich von einer Vereinigung überhaupt nichts wissen wollten, um ihre „persönliche Freiheit“ zu wahren, sehen sich durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, ihre Ansicht zu moderiren und eine Vereinigung ihrer Gesinnungsgenossen anzubahnen, und ebenso werden sie durch die Macht der Verhältnisse gezwungen werden, von ihren Forderungen ein Stück nach dem andern fahren zu lassen und nach denselben Ziele zu streben, welches wir uns von allem Anfang vorgesezt hatten: Erziehung der Collegenchaft zur Selbstachtung und Selbstständigkeit und Anstreben der materiellen Besserstellung derselben. Die jetzige Liebsäugerei unserer principellen Gegner mit den Principalen kann ja doch nur so lange dauern, als die beiderseitigen Interessen nicht mit einander in Collision gerathen; sobald dies aber geschieht, müssen sie sich entweder für Verfechtung ihrer eigenen Interessen entscheiden, oder ihre Vereinigung ist unhaltbar, weil ihre Mitglieder die für eine solche Vereinigung getragenen Opfer als weggeworfene zu betrachten haben. — t.

Düffeldorf. Die Falliterklärung der Düffeldorfer Gewerbebank, von welcher dieses Blatt bereits meldete, hat auch die hiesigen Buchdrucker zu Interessenten gemacht. Trozdem nämlich schon seit dem Jahre 1870 das Unternehmen der Gewerbebank infolge wahnwitzig betriebener Bauspeculation auf eine ziemlich faule Basis gekommen war und 1873 schon mit einer bedeutenden Unterbilanz weiter arbeitete, wurde von der hiesigen Allgemeinen Buchdrucker-Krankenkasse fast der ganze Fond (1200 Thlr.) in dieselbe eingelegt und zwar auf den Antrag des damaligen Vorsitzenden, Buchdruckermeister Spiethoff, hin. — Es liegt allerdings kein Grund vor, die Guthaben als ein verlorenes aufzugeben, da unter den Genossenschaftlern es viele giebt, deren Vermögen für diese verhältnißmäßig geringe Summe hinreichend Deckung bietet, es ist aber ein sehr bezeichnender Beitrag zur Sittengeschichte des 19. Jahrhunderts, diese Geschichte des bei der Gewerbebank angelegten Fonds der Krankenkasse, daß sie den größern Collegenkreis gewiß nicht ohne Interesse läßt. — Durch die unbeschränkten Credite der Gewerbebank, die ihm sein Bruder, ein Director dieses Instituts, gewährte, war es dem früheren Schriftföhrer Spiethoff möglich, in den Besitz der größten hiesigen Druckerei und der gelesten Zeitung zu gelangen (er soll der Bank 90,000 Thlr. schulden). Als das Unternehmen der Bank faul wurde, als durch hin und wieder auftretende Zweifel an die Rentabilität und die gewissenhafte Leitung der Bank die Spareinlagen knapper wurden, da verschmähte, um durch alle Mittel die Bank, deren Schicksal auch die Buchdrucker anheim fiel, zu halten, der Chef des Hauses „Gehr. Spiethoff“ nicht, die sauer ersparten Thaler des Arbeiters, die er ohnedem noch zu Nothfällen zurückgelegt, für jene Zwecke heranzuziehen. Bereits im vorigen Jahre schied der Director Spiethoff, der ebenfalls colossale Summen dieser Bank schuldet, aus der Genossenschaft aus und mit ihm viele vermögende Mitglieder derselben; es brauchte diesmal nur die Bank noch gerettet zu werden, um im folgenden Jahre, wo sich Erbkinder und Scheerer mit ihrem Erworbenen unantastbar in den Hintergrund begeben können, da die vom Genossenschaftsgesetz vorgeschriebene 23jährige Haftpflicht nach dem Austritte dann abläuft, von Neuem zu fragen, wo dann neben den Genossenschaftlern auch die Einleger die Geschorenen sind. — Daß solche Schlepperei von Seiten einer General-Versammlung genehmigt werden konnte, ist bei der Unreife der meisten rheinländischen Collegen für das gesellschaftliche Leben nicht zu verwundern. So unbedingte Hingabe an die Autorität, wie hier, zeigt wohl kein Collegenkreis weiter. Ueber Nacht, durch den kleinsten Eindruck beeinflusst sie ihn, und denkt und handlungsfähig überläßt er sich willig dem neuen sich aufwerfenden Leithammel; Opposition ist ihm ein Grauel und Ruhe sein Ideal; sichere Condition hält er über Alles hoch, sie ist für ihn die zunächst liegende Glückseligkeit; sein eigenes Schicksal mit zu birgigen hält ein gemüthlicher Rheindäler für überspannt. — Hier hat in Wahrheit die Zeit viel zu beflehen.

G. Freiburg im Br. In Nr. 95 d. Bl. gebentt ein XX-Correspondent in einer Weise der Collegen und der Verhältnisse der Herder'schen Officin, daß

Einsender dieses eine nähere Interpretation jenes Artikels nicht unterlassen kann. Zunächst klagt der geehrte Berichterstatter über zu lästigen Besuch der Versammlungen und sucht dabei den Corpsgeist der Herber'schen Kollegen in ein schlechtes Licht zu stellen, indem er anführt, daß von ca. 30 Kollegen dieser Officin nur 3 anwesend waren. Das mag seine Wichtigkeit haben, jedoch hat er dabei zu bemerken vergessen, daß an dem betr. Tage nur die Wahl des Vorstandes der neu gegründeten Sparkasse der Typographia auf der Tagesordnung stand, welche Wahl doch wol bloß für die Theilnehmer an derselben von besonderem Interesse sein konnte. Die Mehrzahl der Kollegen der Herber'schen Officin gehört aber der schon über zwei Jahre bestehenden Hausparkasse an, was ihrerseits den schwachen Besuch der Versammlung an dem betr. Vereinsabend erklärt. — Der XX-Correspondent berichtet dann weiter, daß unter solchen Verhältnissen es kein Wunder ist, wenn die Durchführung des Tarifs noch Manches zu wünschen übrig lasse, und weist hierbei wieder auf die H.'sche Officin hin, welche z. B. dem berechnenden Seher zumuthe, ohne Entschädigung durchschossenen Satz zu undurchschossenen abzulegen. Dieses so wie das Ablegen von undurchschossenen Satze zu durchschossenen kommt jedoch so selten vor, daß der dadurch entstandene Zeitverlust thatsächlich noch von keinem davon betroffenen Kollegen berart empfunden worden wäre, daß er eine Entschädigung dafür beansprucht hätte. Einen einzelnen, gewiß geringfügigen Fall (es handelte sich um Entschädigung einer Stunde) als Beweis für die schlechte Durchführung des Tarifs in der H.'schen Officin überhaupt geltend machen zu wollen, dies läßt sich gewiß nicht rechtfertigen, um so weniger, da jede Entschädigung, welche auf Grund des § 26, Absatz 1 und 2 vorkommenden Falles berechnet, auch jederzeit bereitwillig bezahlt wurde, was leicht bewiesen werden kann. — Sodann bringt der geehrte College zur allgemeinen Kenntniß, daß die Maschinenmeister der H.'schen Officin anstatt zehn, elf Stunden arbeiten und die Entschädigung für diese sechs Stunden mehr 48 Kr. betrage, vergißt aber auch hier zu bemerken, 1) daß mit der Einführung des Tarifs auch der Gehalt der Maschinenmeister gestiegen ist, 2) daß dieselben vor ca. einem halben Jahre diese erste Stunde entweder abzuschießen oder sie sich extra entschädigen zu lassen beschloßen (bei welcher Gelegenheit ihnen von dem Gesellschafter die 48 Kr. mehr pro Woche bewilligt wurden), und 3) daß der ganze Sachverhalt zuvor der Verbandsleitung unterbreitet wurde und dieselbe von jeder Forcierung dieser Angelegenheit abgerathen hat. Was dann schließlich der geehrte Correspondent gegen die H.'sche Hausparkasse (für welche von Seiten des Gesellschafter genügende Geleiste ist) vorbringt, ist total unrichtig; denn in keinem Paragraphen des Statuts heißt es, daß einem aus dem Gesellschafter tretenden Mitgliede die Zinsen nur dann mitbezahlt werden, wenn der Austritt „streng solch“ ist. Der hierauf bezügliche Paragraph heißt vielmehr wörtlich: „Nützungen von Einlagen und Auszahlungen von Zinsen können je nach vorausgegangener Kündigungssfrist von acht Tagen bis zu neun Zehntheilen ihres Betrages erfolgen. Ein Zehnthel des Guthabens bleibt stehen. — Bei ordnungsmäßigem Austritt aus dem Hause, nach länger als sechs Wochen dauernder Krankheit, bei Todesfall oder Aufhebung der Sparkasse erfolgt die Auszahlung des vollen Guthabens an die Einleger oder deren Rechtsnachfolger. — Die Einlagen und Zinsguthaben können weber verpfändet noch an Dritte abgetreten werden, und die Sparkasse anerkennt solche Verpfändungen oder Abtretungen nicht.“ — Aus all Diesem geht hervor, daß der geehrte Herr College es mit seinem Berichte in Nr. 95 nicht sonderlich genau genommen oder aus trüber Quelle geschöpft hat. Derartige gehässige Expectorationen sind aber sicherlich nicht geeignet, das Vereinsleben zu heben und die Collegialität zu fördern.

K. Liegnitz, 29. August. Nachdem durch Beschluß des vierten deutschen Buchdrucker-tages die Verschmelzung der beiden bisherigen Gaue Mittel- und Oberschlesien mit Niederösterreich perfect geworden, fand bekanntlich am 16. Mai die erste Delegirten-Versammlung des nunmehrigen „Schlesischen Gauverbandes“ statt. Unter Andern beschloß dieser Goutag auch die Ansbearbeitung eines neuen Gauverbandes-Statuts und wählte hierzu eine Commission, die beauftragt wurde, binnen kurzer Zeit das Resultat ihrer Arbeiten den Mitgliedern durch den Gauvorstand zur Urabstimmung vorzulegen. Dieser Entwurf ist nun vor einigen Tagen den Mitgliedern eingehändig worden; beifolgend waren die nötige Anzahl Stimmzettel, die von jedem Einzelnen mit dem entsprechenden Vermerk versehen, in der Zeit vom 1.—6. September an den Schriftführer des Gauverbandes eingeleitet werden sollen. Der hiesige Ortsverein hatte für heute wegen einer besonders wichtigen Angelegenheit eine Extraversammlung anberaumt, auf deren Tagesordnung gleichzeitig eine Verpachtung des neuen Gauverbandes-Statuts angelegt war. In der sich aus

Anlaß dessen entspringenden lebhaften Debatte wurde anerkannt, daß die Commission sich ihrer Arbeit mit Umsicht unterzogen und die ihr gestellte Aufgabe in befriedigender Weise gelöst habe; jedoch wurde die Bewunderung darüber ausgesprochen, warum man im Statut so sorgfältig das Wort „Goutag“ vermieden habe. Während in demselben immer vom „Gauvorstand“ und „Gauverband“ gesprochen wird, kommt anstatt „Goutag“ immer nur die Bezeichnung „Hauptversammlung“ zur Geltung. Was die Commission hierzu bestimmen konnte, darüber war sich der Ortsverein nicht klar und konnte auch die Debatte kein Licht über diesen Punkt verbreiten. Alle Redner waren der Ansicht, daß sich ein Statut namentlich durch seine volle Klarheit und präcise Fassung auszeichnen müsse, damit auch nicht das Geringste zweifelhaft erscheine. Dies sei aber im vorliegenden Entwurf nicht der Fall, da man unter dem Worte „Hauptversammlung“ etwas Anderes verstehen könne, als unter dem Worte „Goutag“. Ein Mitglied stellte infolge dessen den Antrag: „Der Ortsverein Liegnitz möge sich für Streichung des Wortes „Hauptversammlung“ erklären und an dessen Stelle das Wort „Goutag“ zu setzen beantragen; desgleichen dem Gauvorstande schriftlich bekannt zu geben, daß die Mitglieder des Ortsvereins Liegnitz aus diesem Grunde die Abstimmung über den Statuten-Entwurf ausgesetzt hätten.“ Nachdem der Antragsteller seinen Antrag in durchschlagender Weise begründet und von anderer Seite gleichmäßig gemacht worden war, daß jedenfalls eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern des Gaues sich von der Berechtigung der geforderten Abänderung überzeugt halten würden, gelangte der Antrag zur Abstimmung und wurde einstimmig angenommen.

\* Aus der Pfalz. Die auf den 22. August einberufene außerordentliche Generalversammlung der Mitglieder der Pfälzischen Unterstützungs-kasse wurde von 44 Stimmberechtigten (Verbandsmitgliedern) besucht. Nach Begrüßung der Anwesenden verlas der Vorsitzende, Herr Watter (Neustadt), eine aus Speyer eingelaufene Erklärung, in welcher die dortigen Mitglieder gegen die angebliche Prüfung und Richtfindung des diesjährigen Rechnungsabrechtes durch den kaiserlauterer Ortsverein protestiren und Nachrevision entweder durch ihren Ortsverein oder eine von der Versammlung zu wählende Commission verlangen. Sämtliche Anwesende, bis auf Herrn Schönberger (Kaiserlautern), waren damit einverstanden, daß Speyer aus seinen Mitgliedern eine Commission ernennen solle; Herr Sch. jedoch verlangte, man solle den Neustädter Ortsverein damit betrauen, er (Sch.) habe den Bericht revidirt und richtig gefunden; allerdings habe er denselben nicht mit dem vorjährigen verglichen, das habe er nicht für nöthig gehalten. — Speyer wird nun die Revisionscommission wählen, und hoffen wir, daß die Differenzen, welche in den Berichten von 1873/74 und 1874/75 sich finden, nur als Rechnungsfehler sich erweisen. Nicht umhin können wir aber, zu bemerken, daß diese Nachrevision ganz unnothig wäre, wenn die kaiserlauterer Revisoren ihre Schuldigkeit gethan hätten; es wäre dadurch viel Aergerniß erspart geblieben. Wenn man eine so wichtige Sache, wie eine Revision, gleichgiltig behandelt oder nicht behandeln kann, soll man lieber sich dazu nicht wählen lassen. — Die nach Erlebigung des Protestes vorgenommene Wahl ergab folgendes Resultat: Günzel (Ludwigshafen), Vorstand, Godecke (Speyer) Schriftführer, Loth (Kaiserlautern) Kassirer; Unger (Ranau), Hagen, Herber (Beibe Neustadt) und Card (Speyer) als Beisitzer. Herr Günzel dankte für das ihm erwiesene Vertrauen und hofft, die Verwaltung zur Zufriedenheit der Gesamtheit zu leiten. Dem abtretenden Vorstände, Herrn Watter, wurde durch Erheben von den Plätzen der Dank der Mitglieder für seine neunjährige Amtsführung ausgesprochen. Ein vom Gauvorsteher eingetrossener Brief brachte uns die Nachricht, daß derselbe durch eingetretenen Sterbefall seines Vaters am Erscheinen gehindert sei. Der in seinem Briefe ausgesprochene Wunsch, es möge die Versammlung den besten Verlauf nehmen, ging in Erfüllung; es gab keine „heiße Debatten“, sondern Alles ging in schönster parlamentarischer Ordnung von Statten. — Bezüglich der heißen Debatten, die es in Kaiserlautern gegeben haben sollte, nach einem von dort geschriebenen Berichte, müssen wir constatiren, daß wir solche nicht wahrnahmen. Die Versammlung verlief ruhiger als wir manche andere eines kleinen Ortsvereins! Man sprach sich gegenseitig aus, ohne deshalb in die „Sitze“ zu geraten, und blieb bei der Sache, ohne — wie es leider bei Vielen der Fall — abzuschweifen. Ueberhaupt geben wir dem officiellen Einsender jener Notiz den guten Rath, in der Wahl seiner Sätze etwas behutsamer zu sein. Denn wenn es z. B. in Kaiserlautern Druckereien giebt, in welchen von jetzt an erst das Minimum und „logar noch mehr (?)“ gezahlt wird, so sind dieselben doch in der Pfalz nicht so häufig, als wie Einsender behauptet, und muß Herr Sch. dies selbst, da er in

mehrer Städten der Pfalz „mit Vorliebe“ conditionirte, aus Erfahrung wissen.

A. Bieren, im August. In letzter Zeit sind, wie aus unserm Organ ersichtlich, die Lohnreductionen so zu sagen zur Tagesordnung geworden. Verfasser dieses ist in der Lage, verschiedenen bekannt gewordenen Fällen einen weitem anreihen zu müssen. — Mit Anfang April d. J. wurde hier eine neue Zeitung unter dem Titel: „Deutsche Volksblätter“ gegründet. Der betreffende Chef des Geschäftes (Hr. M. Stoffels, früher auch Verbandsmitglied) engagirte dazu zwei Seher und zwar mit den glänzendsten Versprechungen und in Gegenwart vieler Verbandsmitglieder im Vereinslocale zu Düsseldorf. Seine Versprechungen waren folgender Art: „Sie werden bei mir eine dauernde und angenehme Condition bekommen — Ich werde ganz genau den Tarif bezahlen, wie er in Düsseldorf gehalten wird (mit 10 Proc. Localzuschlag) — Es ist mir sehr lieb, wenn Sie große Rechnungen machen — Die größtmögliche Freiheit wird Ihnen bei mir gewährt“ etc. etc. — Auf diese Aussichten hin fanden sich zwei Kollegen bewogen, diese Condition anzunehmen. — Die Buchdruckerei wurde in einem sehr kurzen Zeitraum eingerichtet und konnte es daher nicht ausbleiben, daß schon in den ersten zwei Wochen Extrastunden gemacht werden mußten, um die Probenummern rechtzeitig erscheinen zu lassen, welche denn auch tarifmäßig berechnet wurden. Den zweiten Sonnabend schon ließ der Herr Principal folgende Aeußerung fallen: „Es sind doch glückliche Menschen, die Herren Seher, daß sie die Extrastunden so schön bezahlt bekommen“. Darauf wurde ihm nur die Erwiderung zu Theil, daß die Forderung tarifgemäß sei. Von da ab verlief die Sache so ziemlich glatt, bis zum letzten Quartalswechsel, wo die Herren eine bedeutende Steigerung der Abonnentenzahl erwarteten, hauptsächlich gestützt auf eine wöchentliche Beilage, die, der lieben Concurrenz halber, im ersten Quartal beigegeben wurde und als „Kodovogel“ bestimmt war. Doch dieses Mittelchen verfehlte seine Wirkung; die Beilage flüchten ging nicht gut, denn daraus hätte das Publicum mittern können, zu welchem Zwecke sie eigentlich beigegeben wurde. — Den ersten Sonnabend nach dem Quartalswechsel wurde dann (wahrscheinlich auf vorübergehende Kosten-Berechnungen gestützt) den Sehern bedeutet, daß sie in's gewisse Geld gestellt werden sollten und zwar zu 7 Thlr. pro Woche. (Es wurde im Durchschnitt von denselben 8 1/2—9 Thlr. verdient.) Auf die Erwiderung, daß das nicht geschehen könnte, meinte Herr M. Stoffels: „Ich kann aber für diesen Lohn Zeit genug bekommen, die mir die Zeitung auch fertige liefern!“ Nach längerem Hin- und Herreden ließ er sich herbei, den Metteur mit 22 Mk. 50 Pf. und den andern Kollegen mit dem Minimum des gewissen Geldes (21 Mk. 50 Pf.) zu salariren. Die beiden Kollegen konnten nun dieser Lohnreduction nicht anders die Spitze bieten, als daß sie nicht mehr lieferten, wie für den betr. Lohn erforderlich war. Unter der Zeit engagirte die Principalität zwei Seher (den Einen zu 18, den Andern zu 15 Mk. gewisses Geld), was die Entlassung des Metteurs zur Folge hatte, jedoch unter einem andern Vorwande. — Dies der Sachverhalt. — Charakteristisch für die Herren ist, daß sie in Socialpolitik machen und echt katholisch sein wollen und bei jeder passenden Gelegenheit die armen Arbeiter wegen ihrer niedrigen Löhne bedauern und dafür die Herren Fabrikanten tüchtig auschimpfen — den Splitter in Anderer Augen werden sie schnell gewahr, den Balken in ihren eigenen Augen aber bemerken sie nicht! — Damit man Verfasser dieses nicht der Inconsequenz beschuldigt, möge die Bemerkung dienen, daß es auch in der Druckerei des Herrn J. Meyer daselbst nicht besser steht; zwei Seher (daselbst Ausgelernte) stehen zu 12, einer zu 18 und der Herr Maschinenmeister ebenfalls zu 18 Mk. da. Und man muß ja nicht glauben, daß vielleicht billigere Lebensverhältnisse daselbst existiren, im Gegentheil ist es eben so theuer wie z. B. in Düsseldorf, Crefeld etc.

Bremen. Der in Nr. 93 unter „Gestorben“ aufgeführte Seher Stiering ist 29 Jahr 5 M. alt, nicht 39 Jahr 5 M.

**Briefkasten.**

Sch. in Frankfurt a. M.: Voriges und dieses Jahr = 0. — W. in Freiburg in B.: Der erste Theil enthält keine Berichtigung, der zweite Theil ist durch vorliegende Nr. erledigt. — W. in Freiburg in B.: Ihr Wunsch, daß die Drucker und Maschinenmeister aller Orten sich der allgemeinen Sorglosigkeit entschlagen und in ihren Zusammenkünften ein greifbares Resultat zu erzielen suchen sollten, mag hierdurch zur Kenntniß der Theilnehmer gebracht sein. — A. M. in Berlin: Ihre Ansichten betr. der Vereinsberichte haben wir dem Berichterstatter zur event. Verbesserung überandt. — R. in Liegnitz: Nr. 99 war bereits bei Ankunft Ihres Briefes in den Händen der Leser.

# Anzeigen.

Die in der Stadt Lirchenreuth (Bayern) im Betriebe stehende mittlere

## Buchdruckerei

von W. Stöhr mit dem Verlage eines täglich erscheinenden Localblattes mit reichem Inseratenträgungs- und sehr vielen Nebenarbeiten, ohne Concurrenz, ist Lothesfalls halber zu verkaufen. Kaufpreis 3000 Thlr. Baarzahlung, — streng kathol. Tendenz Vorbedingung. 402] Cheresse Stöhr, Wittwe.

## Mehre Buchdruckhandpressen

(ein- und zweifneizig), Dingler & Sutter'scher Construction, mittlern und größten Formats, sammt allem Zubehör, unter Garantie, stehen zu verkaufen bei

J. M. Hunk & Co.,

Schriftgießerei, Fabrik und Lager von Buchdruck- Utensilien in Offenbach a. M. [436

## Eine Handpresse mit Schrift

wird billigt zu kaufen gesucht. Abschlagszahlung erwünscht. Gef. Abr. sub R. N. 379 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [379

## Eine fast neue, nur 1 Jahr im Gebrauch gewesene eiserne Handpresse,

Ziegelgröße 56 : 75 Centim., ist preiswerth zu verkaufen. Förster & Wedel, Buchdruckerei in Liebau (Schlesien). [416]

## Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet sofort dauernde und angenehme Stellung bei wöchentlich 7 Gulden österr. W. und freier Verpflanzung in F. A. Fuchslein's Buchdruckerei in Dornbirn (Vorarlberg). [435

Sofort gesucht durch Franz Franke in Danzig, Breitgasse 72: [442

## Zwei Schweizerdegen,

welche an der Schnellpresse arbeiten können, so wie auch ein tüchtiger Maschinenmeister. Proben und Zeugnisse an denselben einzusenden. Stellung dauernd.

## Ein Schweizerdegen,

befähigt, im feinen Accidenzdruck an der Handpresse etwas Vorzügliches zu leisten, findet angenehme, dauernde Condition in der Buchdruckerei von W. Hebe in Ziegenhals (Schlesien). [437

## Ein tüchtiger Maschinenmeister

findet in unserer Buchdruckerei dauernde Stellung. — Antritt am 27. September d. J. Gehalt nach Leistung. Fiencke & Schachtel in Kiel. [427]

## Ein Maschinenmeister,

welcher durchaus tüchtig im Illustrationsdruck ist, findet sofort dauerndes Engagement. [440 Nur Solche, welche etwas Vorzügliches leisten und gute Zeugnisse beibringen, finden Berücksichtigung. Buchdruckerei von Adolph Wolf in Dresden.

Ein tüchtiger und erfahrener

## Stereotypen

wird verlangt von Pearce & Co. in Berlin, Köp- nickerstraße 75. (H. c. 13177.) [432

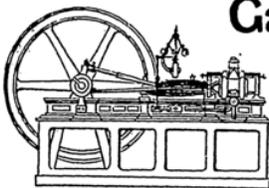
## Factorstelle-Gesuch.

Ein tüchtiger Buchdrucker, 36 Jahre alt, bisher selbstständiger Leiter einer Druckerei mit zwei täglich erscheinenden Blättern, sucht Verhältnisse halber bis 15. September anderweite Stellung. Derselbe besitzt Kenntnisse der Maschine, Papierstereotypie, einfachen Buchführung und ist vertraut mit der Expedition von Zeitungen. Franco-Offerten befördert die Exp. d. Bl. unter A. A. 433. [433

Ein in routinirter Accidenzsetzer sucht Stellung als solcher oder als Metzeur. Auch wäre derselbe geneigt, die Leitung einer mittlern Druckerei zu übernehmen. Gef. Offerten unter W. L. 425 befördert die Exped. d. Bl. [425

## Ein junger Maschinenmeister,

geißt im Accidenz- und Werkdruck, sucht baldiges Unterkommen. Offerten durch die Expedition d. Bl. unter H. O. 441 erbeten. [441



## Gaskraftmaschinen

Lenoirs System.

Geräuschlos arbeitend.

Durchaus gefahrlos.

Im Betriebe äusserst billig.

Kein Zucken der umliegenden Gasflammen.

Geringe Reparaturkosten.

Generalagent für Deutschland:

Wilhelm Reisser, Gas- & Wasserleitungs-Geschäft, Stuttgart.

die Entzündung durch den elektrischen Funken ganz sicher ist; der Gasconsum ist ein mässiger, und kann ich die Maschine meinen Herren Collegen mit Ruhe empfehlen. Stuttgart, den 15. Februar 1875.

410]

## Ein strebsamer, solider Schriftsetzer

sucht zum 1. resp. 4. October anderweite Condition. Gefällige Offerten werden unter Chiffre P. H. 76 postlagernd Reisse erbeten. [426

## Ein solider Schriftsetzer

sucht für Zeitungs- oder Werkfabr baldigt dauernde Condition. Gef. Offerten werden an Ehrhardt Wetzley, Buchholz'sche Buchdruckerei in Siegen (Westfalen) erbeten. [434

## Ein junger, zuverlässiger Setzer sucht Stelle als Annoncen- oder Accidenzsetzer.

Eintritt gegen Ende September. Gef. Offerten wolle man baldigt unter R. S. 443 an die Exped. d. Bl. richten. [443

## Ein junger, tüchtiger Setzer

sucht sofort Condition. Adresse: Chr. Brandtner, Buchdruckerei in Wippenhausen. [429

Ein Setzer, im Accidenz-, Werk- u. Zeitungssatz ge- übt, sucht per 12. Sept. Stelle. Offerten W. Was- muth bei Tarex in Mayen bei Coblenz. [439

Ein geübter

## Papier-Stereotypen

sucht Condition. Offerten unter F. L. 438 über- nimmt die Expedition d. Bl. [438

Die vacant gewesene Stelle eines Maschinenmeisters in Kiedinger's Buch- u. Steindruckerei in Ratibor ist bereits besetzt. Dies den Bewerbern zur Nachricht. [430

Freund Peter Braun!

Gieb Nachricht nebst Deiner Adresse, indem ich die erhaltene vergessen habe. D. F. R. aus Durlach. [428]

Der Schriftsetzer Conrad Wojanski aus Gäbers- dorf bei Striegau (Schl.) hat sich mit Hinterlassung von Schulden von hier entfernt; es wird ergebens- er sucht, Wojanski's Aufenthaltsort hierher mitzu- theilen. (H. 22660.) [431 Dels. A. Ludwig's Buchdruckerei.

## Herrn Emil Gordian

aus Braunschweig, gegenwärtig wieder in Berlin, bittet um Angabe seiner Adresse [444

Fritz Jacob,

Stuttgart, Augustenstraße 23, 1.

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin-Charlottenburg,

Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

## Fritz Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art, Walzenmasse

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.

Annahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter

A. Werckenthin, 159 Liniensstrasse. [1

## Zeugniss.

Mit Vergnügen bezeuge ich Ihnen hiermit, dass die bei mir seit circa vier Monaten arbeitende zweipferde- kräftige Lenoir'sche Gaskraft- maschine sich aufs Beste bewährt hat, und besitze ich in derselben eine Betriebskraft, mit der ich durchaus zufrieden bin.

Die Maschine ist sehr gediegen ge- arbeitet und ist deren Gang äusserst gleichmässig und ruhig, wie auch

Mit aller Achtung Hugo Schmidt, Buchdruckerel.



## Buchdruckmaschinen- und Utensilien-Handlung

von Alex. Waldow, Leipzig



liefert ganze Druckereien wie einzelne Maschinen, Schrif- ten, Kästen, Regale und alle Utensilien schnell zu civilen Preisen und coulantem Bedingungen. [24

## Buchdruckerey-Einrichtungen,

vollständig mit den neuesten Schriften auf Pariser System versehen, einschliesslich aller Utensilien und nach Wunsch mit Schnellpresse, Handpresse oder Tiegeldruck-Accidenz-Maschine mit vorrätbig und liefert unter günstigen Bedingungen Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main, 12] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

A. Horn's Verlag in Zittau hält stets vorrätbig: Das Wappen der Buchdrucker von Metall, gut ver- golbet, als Vereinsabzeichen (1. Größe) und als Luchnadel (2. Größe). Preis: 1. Größe 75 Pf., 2. Größe 50 Pf. — Betrag ist bei Bestellung beizufügen. [8

Nach Verlangen sende ich zum berechtigenden Ab- druck in mir namhaft zu machende Zeitungen: Dietrich, Alban, Liebesgeschichten. 4 Mark. Hoge, Fr., Der künstliche Bart. 2 Mark. Krones - Eigersleben, Vorausgeschickte Tornister. 3 Mark. (H. 53020.) Winter, E. v., Auf der Brautbahn. 3 Mark. Verlangen um Probeendung sind 20 Pf. beizufügen. Gottha. Franz Hehl. [332

Leipzig. Die Mitglieder des Vereins Leip- ziger Buchdruckergehilfen werden hier- durch für

Freitag, den 3. Septbr., 8 1/2 Uhr Abends, Restaurant Bellevue, zu einer Besprechung über die bevorstehende Vorstandswahl, so wie Aufstellung einer Candidatenliste hierdurch zu recht zahlreicher Theilnehmung eingeladen.

## Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den 10. September, Abends 8 Uhr: Außerordentliche Generalversammlung im Restaurant Bellevue.

Tagesordnung:

- 1) Besprechung über die bevorstehende Wahlstimmung der Unterstiftungskassen.
- 2) Krankenunterstützungsgesuch von L. Nitschmann.
- 3) Antrag, Arbeitszeit betr.
- 4) Antrag, Berichte des Verwalters betr.
- 5) Beschlusfassung über Maßregelung.
- 6) Ergänzungswahl des Vorstandes.

Nach § 10, al. 4 des Vereinsstatuts sind sämtliche Mitglieder zum Erscheinen in der General- versammlung verpflichtet. Bei Versäumnis derselben sind 25 Pf. Strafe zu entrichten. Auf allen schrift- lichen Entschuldigungen so wie Mitgliedskarten ist die jeweilige Condition genau zu verzeichnen.

Der Saal wird 8 1/2 Uhr geschlossen! Leipzig, den 30. August 1875. Der Vorstand des Vereins Leipz. Buchdruckergehilfen. Ed. Hecht, Vorst.